

SP, Grüne erzwingen Verlängerung beim Sozialhilfegesetz

Der Grosse Rat hat das Sozialhilfegesetz verabschiedet – das letzte Wort wird das Stimmvolk haben.

Dölf Barben

Die Fraktionen der SP und der Grünen enthielten sich am Ende der Stimme und erreichten damit, was sie wollten: Das Sozialhilfegesetz, das der Grosse Rat eben mit 79 gegen 63 Stimmen verabschiedet hatte, wird nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt. Dafür wären 100 Stimmen nötig gewesen. Dafür reichte es ohne SP und Grüne nicht.

Was paradox erscheint, hat einen einfachen Grund: Die beiden Parteien wollten das obligatorische Referendum vermeiden, weil sie es – wenn schon – selber ergreifen wollen. Nur so könnten sie Unterschriften sammeln, also «mit den Menschen ins Gespräch kommen und ihnen unsere Argumente darlegen», sagte Andrea de Meuron (Grüne, Thun) am Donnerstag im Rat.

Der Antrag, das neue Sozialhilfegesetz sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, war von den Grünliberalen eingebracht worden. Er fand auch im bürgerlichen Lager Unterstützung, wo man sich im Hinblick auf eine Volksabstimmung siegesgewiss gibt. Ausserdem wäre ein vom Volk abgezeichnetes Gesetz besser legitimiert. Mathias Müller (SVP, Orvin) sagte, die Linke könnte sich bei einem obligatorischen Referendum das Sammeln von Unterschriften ersparen. Aber er wisse schon: «Ihr wollt Wahlkampf betreiben.»

Jetzt gibt es mehr Möglichkeiten

Zeit sparen, sofort abstimmen? Ist das kein Argument? Andrea de Meuron sagte nach der Debatte, man habe sich vom bürgerlichen Lager das Vorgehen

nicht diktieren lassen wollen. «Es ist an uns, zu bestimmen, wie es weitergehen soll.» Schliesslich seien sie es, die mit dem neuen Gesetz nicht einverstanden seien. Deshalb sei es auch etwas suspekt, wenn die Mehrheit, welche das Gesetz durchgebracht habe, sich anschliessend für ein Referendum ausspreche, sagte de Meuron.

Der entscheidende Punkt ist, dass es nun für die Grünen und die SP – diese wird laut de Meuron sicher mitziehen – nicht bloss die Möglichkeit eines Referendums gibt. Wenn sich die Gegner des neuen Sozialhilfegesetzes für einen Volksvorschlag oder eine Initiative entscheiden würden, könnten sie ihre Verbesserungsvorschläge direkt einbringen. Bereits nächste Woche soll das weitere Vorgehen mit allfälligen Partnern besprochen werden; Gespräche seien bereits im Gang. De Meuron rechnet sich bei einer Volksabstimmung durchaus Chancen aus. «Es geht letztlich um den sozialen Frieden.» Für ein Referendum wären innert dreier Monate 10 000 Unterschriften zu sammeln, bei einer Initiative wären es 15 000.

GLP stellt Bedingungen

Ob auch die Grünliberalen mitmachen werden, ist nicht sicher. Grüne und SP müssten «einen markanten Schritt Richtung Mitte machen», sagte Barbara Mühlheim (GLP, Bern). Falls sie aber bloss den Status quo forderten, sei ein Mitgehen «keine Option». Die GLP hatte das obligatorische Referendum beantragt, weil auf diese Weise viel weniger Zeit bis zu einer Abstimmung verstreichen würde.

Zweite Lesung Sozialhilfegesetz

Was, wenn jemand nicht selber steht?

Bevor die Revision des Sozialhilfegesetzes am Donnerstag im Grosse Rat in zweiter Lesung bestätigt wurde, gingen die Emotionen nochmals hoch. Das Gesetz widerspiegeln die Entsolidarisierung der Gesellschaft und sei eines reichen Kantons nicht würdig, hiess es bei den Mitte-links-Parteien. Es sei vertretbar, denn es gelte die explodierenden Sozialhilfekosten in den Griff zu bekommen, sagten bürgerliche Grossratsmitglieder. Der soziale Frieden sei auch dann gefährdet, wenn Menschen, die tagaus tagein rackerten, kaum mehr Geld erhielten als Sozialhilfeempfänger.

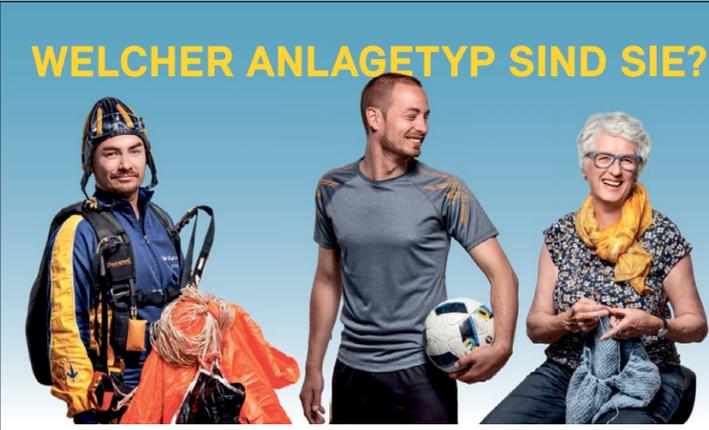
Wie unterschiedlich die Betrachtungsweisen sind, zeigte sich an zwei Voten: Elisabeth Striffeler (SP, Münsingen) sagte, viele Sozialhilfeempfänger seien gar nicht in der Lage, sich selber aufzurappeln und auf Anreize anzusprechen. Wenn man ihnen die Hilfe kürze, «ist das so, als ob man einem Menschen, der am Boden liegt, Tritte versetzt». Mathias

Müller (SVP, Orvin) sagte, der Schweiz gehe es so gut, weil die Eigeninitiative einen hohen Stellenwert habe. Das Ziel der Anreize liege darin, Menschen aus der Abhängigkeit zu führen. «Wir wollen den Leuten helfen, wieder auf den eigenen Beinen zu stehen.»

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hielt in einem Communiqué fest, sie bedaure den Entscheid des Grossen Rates, den Grundbedarf zu senken und so das soziale Existenzminimum zu unterschreiten. «Damit werden die Probleme verlagert statt gelöst.» Zudem werde der mit der jüngsten Richtlinienrevision bestätigte nationale Konsens bei der Sozialhilfe infrage gestellt.

Die Gesetzesrevision sieht vor, den Grundbedarf in der Sozialhilfe unter die Skos-Richtlinien senken zu können. Für minderjährige und erwachsene Sozialhilfeempfänger soll die Kürzung bis zu acht Prozent betragen, bei 18- bis 25-Jährigen sind sogar 15 Prozent möglich. (db)

Anzeige



WELCHER ANLAGETYP SIND SIE?

Finden Sie es jetzt heraus:
banksim.ch/anlagetyp

BANKSLM

die Gemeinnützigen. Die SP spricht von «Fehlanreizen» und wirft den Regeln: Künftig soll ausschliesslich nach Leistung entschädigt werden.

Zur Sache

«Die Private sind flexibler»

Herr Felder, im Kanton Bern nimmt die Anzahl privater Spitex-Unternehmen zu. Welches sind ihre Vorteile? Die Privaten sind oft viel kleiner als die Gemeinnützigen und dadurch flexibler. Sie können besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Oft betreut eine Angestellte stets die gleiche Person.

Stefan Felder

Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel.



Diese Kontinuität wird bei den Kunden geschätzt. Bei den Haushaltsleistungen sind die Privaten klar stärker.

Könnte der Kanton Bern, wie das die Gemeinde Aargurg gemacht hat, die gesamten Leistungen inklusive Versorgungspflicht einfach öffentlich ausschreiben?

Ja, das könnte er. In grossen Städten wie Bern und Biel müsste er eventuell sogar die Versorgung von Quartieren ausschreiben, um sicher zu gehen, dass nicht nur die öffentliche Spitex ein Angebot einreichen kann.

Die GEF plant die Versorgungspflicht künftig nicht mehr pro Kopf abzurechnen. Ist das sinnvoll?

Dass heute pauschal abgerechnet wird, finde ich absurd. Je grösser die Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet ist, desto günstiger kann diese Leistung angeboten werden. Die aktuelle Zahl 14.90 Franken pro Einwohner für die Versor-

gungspflicht bedeutet auf den ganzen Kanton hochgerechnet 15 Millionen. Das ist grösstenteils als Subventionierung der öffentlichen Spitex zu interpretieren und zu problematisieren.

SP und gemeinnützige Spitex-Organisationen kritisieren die «Rosinenpickerei» der Privaten. Diese nähmen nur rentable Kunden an. Ist diese Kritik berechtigt?

Das Argument finde ich krumm. Denn für die Versorgungspflicht erhalten die Gemeinnützigen eine Entschädigung, deren Preis sie ausgehandelt haben. Zudem gibt es auch umgekehrt Fälle, wo die gemeinnützige Spitex Leistungen ablehnt, etwa bei der Haushalt-

Die meisten der 52 gemeinnützigen Spitex-Anbieter sind als Vereine organisiert. Ist das noch zeitgemäss? In Bern ist heute die Situation – im Gegensatz zu anderen Kantonen – gut geregelt. Die Privaten haben Zugang zum Markt. Die Gemeinnützigen müssen nun reagieren und sich anpassen.

Wie soll der Kanton künftig die gemeinnützigen Spitex-Organisationen kontrollieren?

Es ist wenig sinnvoll, wenn der Kanton in den Vereinen oder Genossenschaften Einsitz nimmt. Kontrollieren kann er über die Aufsicht der Leistungen.

Die Kosten der ambulanten Pflege werden in Zukunft stark zunehmen. Wer soll das bezahlen?

Heute übernehmen der Kanton oder die Gemeinden bis zur Hälfte dieser Kosten, für viele Gemeinden ist das schon heute eine grosse Last. Es braucht es eine obligatorische Pflegeversicherung wie in Deutschland. (ama)

Aargurg (AG) setzt ganz auf Private

Die öffentliche Spitex musste dichtmachen

Das Städtchen Aargurg bei Olten setzt seit Anfang Jahr vollumfänglich auf einen kommerziellen Spitex-Anbieter. Zuvor hatte der Gemeinderat die gesamten Leistungen für ambulante Dienste neu ausgeschrieben. Dabei schnitt die gemeinnützige Spitex schlecht ab: «Die Spitex Aargurg war klar die teuerste. Aber auch Spitex-Vereine müssen unternehmerisch handeln», sagte die zuständige Gemeinderätin gegenüber dem «Zofinger Tagblatt». Der Gemeinderat kündigte kurzerhand den Leistungsvertrag und besiegelte so das Ende der gemeinnützigen Spitex. 22 Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter wurden entlassen, ihre Klienten mussten neue Betreuerinnen und Betreuer suchen. Fündig wurden sie beim neuen Partner der Gemeinde, der privaten Lindpark-Spitex Oftringen. Diese will ihre Pflegeleistungen für rund die Hälfte der Kosten erbringen. Sparen wird die private Spitex bei den Hauswirtschaftsdiensten. Diese konnten bei der bisherigen Spitex aufgrund der Defizitgarantie der Gemeinde besonders günstig angeboten werden. Damit ist jetzt Schluss: Für die Dienste gilt ab sofort der Marktpreis, die Gemeinde wird sich nicht mehr daran beteiligen. (ama)

Die Versorgungspflicht

Der Unterschied zwischen privaten und gemeinnützigen Spitex-Organisationen liegt im Kanton Bern hauptsächlich in der Versorgungspflicht. Das bedeutet: Im Unterschied zu den Privaten dürfen die Gemeinnützigen keine Patienten ablehnen und müssen Kurzeinsätze in Kauf nehmen. Im Gegenzug erhalten sie vom Kanton eine pauschal berechnete Entschädigung von jährlich 22 Millionen Franken. Für die GEF und den Grosse Rat ist das zu viel. Letzterer beschloss deshalb massive Kürzungen: Ab 2019 zahlt der Kanton den 52 Gemeinnützigen statt 22 nur noch 16 Millionen. (ama)

Geschichte der häuslichen Pflege

Vom Diakonissenhaus zur Aktiengesellschaft

Heute ist die ambulante Pflege professionell und gesetzlich klar geregelt. Das war früher anders.

Einst kümmerten sich in den kinderreichen Familien die Angehörigen um die Krankenpflege. Zudem gab es christliche Einrichtungen wie das Diakonissenhaus Bern. Im Zuge der Industrialisierung arbeiteten die Männer zunehmend ausser Haus, die Lebenserwartung stieg, die Familien schrumpften. Oft waren es gemeinnützige Frauenvereine, welche die Aufgaben der noch nicht existierenden Sozialversicherungen übernahmen. Anfangs des 20. Jahrhunderts entstanden in Bern und Zürich erste Krankenpflegeschulen. Wurde in einer Arbeiterfamilie jemand

krank, kam in vielen Gemeinden eine diplomierte Krankenpflegerin auf Hausbesuch. Oft waren diese Pflegerinnen bei gemeinnützigen Haus- und Krankenpflegevereinen angestellt, die von den Gemeinden unterstützt wurden. Die Arbeitsbedingen dieser Frauen waren hart: Sie verdienten wenig, hatten lange Arbeitstage und waren sozial schlecht abgesichert.

Es herrschte «Schwesternot»

Nach dem Zweiten Weltkrieg fehlte es in der Schweiz überall an Arbeitskräften, so auch in der Pflege, wo man von der «Schwesternot» sprach. Berufstätige Frauen arbeiteten lieber als Sekretärinnen oder Telefonistinnen. Um den Pflegenotstand zu beheben, investierten Bund und Kantone in die Ausbildung. Dabei entstand in vielen Kantonen der Beruf der Hauspflegerin, die

sich in Abgrenzung zur Krankenpflegerin vor allem um Haushalt, Kinder und einfache Pflege kümmerte. Der Begriff Spitex, kurz für spitalexterne Pflege, tauchte erst in den 1960er-Jahren auf.

Schweizweite Zunahme

Die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von 1996 hatte für die Spitex tief greifende Folgen. Seither ist gesetzlich festgeschrieben, welche Leistungen von den Krankenversicherungen übernommen werden. Für die Restfinanzierung wurden mit den Gemeinden oder Kantonen Leistungsverträge geschlossen, Haus- und Krankenpflege fusionierten. 2016 zählte das Bundesamt für Statistik schweizweit 584 gemeinnützige und 386 gewinnorientierte Spitex-Unternehmen. 2011 waren es laut Statistik noch 627 Gemeinnützige und 226 Private. (ama)